

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Vergabe von bezirksorientierten Mitteln für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.04.2018

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2018 stehen 127.100 € an bezirksorientierten Haushaltsmittel gemäß § 37 Absatz 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Verfügung. In der Sitzung am 22.01.2018 hat die Bezirksvertretung Mülheim eine erste Vergabe in Höhe von 785,00 € beschlossen sowie in der Sitzung am 05.03.2018 weitere Vergaben in Höhe von 11.920,00 €, insgesamt also 12.705,00 €. Damit verbleiben Mittel in Höhe von 114.395,00 € für das Jahr 2018.

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Vergabe der bezirksorientierten Mittel für das Jahr 2018 gemäß der zur Sitzung umgedruckten Anlage.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>gemäß Anlage</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Nach den Vorgaben des § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die Ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, „dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können“.

Die Mittel stehen zur Verfügung. In den Sitzungen am 22.01.2018 und 05.03.2018 wurde bereits über eine geringe Anzahl von Anträgen entschieden, deren Maßnahmen bereits Ende März 2018 mit Beginn der Osterferien, gestartet sind. Nunmehr wird eine weitere Vergabe der bezirksorientierten Mittel vorgenommen. Eine Prüfung, ob die Auszahlung der Zuschussmittel erfolgen kann, ist in jedem Einzelfall durchzuführen.

Die Anlage wird zur Sitzung als Tischvorlage umgedruckt.